



Herrn Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

19.8.2024

TERMINANFRAGE NEUREGELUNG SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die von der Bundesregierung berufene und interdisziplinär zusammengesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin kommt in ihrem Bericht einstimmig zu dem Schluss, dass ein menschenrechtliches Gebot einer vollständigen Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs besteht. Die Kommission empfiehlt, dass Abbrüche bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei gestellt werden sollten und bei Abbrüchen zwischen der 12. und 22. Schwangerschaftswoche der Gestaltungsspielraum beim Gesetzgeber liege.

Wir als feministische Zivilgesellschaft appellieren an Sie als Bundeskanzler, an die Bundesregierung und an den Gesetzgeber, die Ergebnisse der Kommission ernst zu nehmen und noch in dieser Legislatur eine Neuregelung der Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Ziel muss sein, dass der Schwangerschaftsabbruch auf Verlangen der Schwangeren mit einer Fristenlösung außerhalb des Strafgesetzbuchs geregelt wird und damit betroffene Schwangere und Ärzt*innen entkriminalisiert werden. Angesichts der weltweiten Angriffe auf reproduktive Rechte haben Sie sich entschieden und mit Nachdruck für den Schutz und die konsequente Verteidigung von Frauenrechten ausgesprochen; im Koalitionsvertrag ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen und die Herstellung von Versorgungssicherheit vereinbart. Nun liegt es an uns, diese Verpflichtungen in die Tat umzusetzen.



Deutscher Juristinnenbund e.V.
Kronenstraße 73, 10117 Berlin
030-4432700, geschaefsstelle@djb.de
www.djb.de



Deutscher Frauenrat e.V.
Axel-Springer-Straße 54 a, 10117 Berlin
030-204 5690, kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de



Deutscher
Juristinnenbund



Der Deutsche Frauenrat, die politische Interessenvertretung von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, hat sich auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit für eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ausgesprochen. Der Deutsche Juristinnenbund setzt sich seit Jahren für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ein und hat in einem im Dezember 2022 veröffentlichten Policy Paper auch ein konkretes Regelungsmodell dafür vorgeschlagen und in einem im September 2023 veröffentlichten Factsheet die völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen, strafrechtlichen und sozialrechtlichen Perspektiven dazu aufbereitet.

Wir möchten zu diesem äußerst drängenden Thema sehr gerne zeitnah ins Gespräch kommen und freuen uns über Terminvorschläge von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Beate v. Miquel'.

Dr. Beate von Miquel
Vorsitzende
Deutscher Frauenrat

A handwritten signature in blue ink that reads 'Ursula Matthiessen-Kreuder'.

Ursula Matthiessen-Kreuder
Präsidentin
Deutscher Juristinnenbund